

Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028

Der Markt Meitingen wurde im Vollzug der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022 (BayMBI Nr. 668) aufgefordert, dem Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Augsburg Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Interessierte Bürger und Bürgerinnen des Marktes Meitingen, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind, werden gebeten, bis spätestens

20. Februar 2023

ihre Bewerbung beim Markt Meitingen, Schloßstr. 2, 86405 Meitingen einzureichen.

Den (digitalen) Vordruck finden Sie unter <https://www.meitingen.de>. Sie erhalten den Vordruck auf Papier auch im Rathaus auf Zimmer 122. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter 08271 – 8199 19.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen

- die deutsche Staatsangehörigkeit
- am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- im Landkreis Augsburg wohnhaft
- erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung

Meitingen, 17.01.2023



Markt Meitingen


Dr. Higl
1. Bürgermeister

Aushang vom 20.01.2023 bis 20.02.2023